

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2100

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 08 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - wird ohne Änderungen angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelplan 08 -, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, in seiner Sitzung am 18. Juni 1997 abschließend beraten und diesen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ohne Änderungen angenommen.

Seitens der **Landesregierung** wurde ausgeführt, daß die Landesregierung sich dazu entschlossen habe, einen wesentlichen Teil der 1997 zu erwartenden Steuermindereinnahmen dadurch aufzufangen, daß in den Einzelplänen der Ressorts globale Minderausgaben veranschlagt würden. Für den Einzelplan 08 betrage die im Nachtragshaushalt veranschlagte globale Minderausgabe 122,5 Mio DM. Der Nachweis über die Erwirtschaftung globaler Minderausgaben werde erst im Rahmen der Haushaltsrechnung geführt. Dies gehöre zum Wesen globaler Minderausgaben und unterscheide diese von titelscharfen Kürzungen. Daher sei es nicht möglich, eine titelscharfe Aufteilung der auf den Einzelplan 08 entfallenden globalen Minderausgaben vorzunehmen. Um die geplanten Ausbildungsmaßnahmen vollständig haushaltsrechtlich korrekt abwickeln zu können, sei bei Kapitel 08 030, Titelgruppe 68, eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 6,45 Mio DM erforderlich. Darüber hinaus solle die im gleichen Kapitel bei Titelgruppe 73 vorgesehene Mittelерhöhung um 1 Mio DM die Voraussetzung schaffen, daß die von den Konsenspartnern verabredete öffentlichkeitswirksame Kampagne "Pro Ausbildung NRW" fortgesetzt werden könne. Anschließend trug die Landesregierung eine Liste von Haushaltsansätzen vor, die voraussichtlich im Rahmen der globalen Minderausgabe von Einsparungen in Höhe von mehr als 1 Mio DM betroffen seien. Die Liste ist der Vorlage 12/1398 zu entnehmen.

An die Einführung durch die Landesregierung schloß sich eine rege Diskussion unter Beteiligung **aller Fraktionen** und der drei **Berichterstatter** des Haushalts- und Finanzausschusses, die in der Sitzung zugegen waren, an. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Hannelore Brüning

Vorsitzende